

Maßstab 1:500

207

Gemeinde : Rangendingen
Kreis : Zollernalbkreis

Gemarkung : Bietenhausen
Flur :

Datum : 27.10.2003

Nach § 5 c Abs. 5 des Vermessungsgesetzes, in der Fassung vom 27. Mai 1991 (GBl. S. 277), dürfen die Daten des Liegenschaftskatasters vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

